

Die Herausforderungen der neueren Holocaustforschung für die Totalitarismustheorie

Pyta, Wolfram

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pyta, W. (2006). Die Herausforderungen der neueren Holocaustforschung für die Totalitarismustheorie. *Totalitarismus und Demokratie*, 3(1), 141-156. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-310570>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Herausforderungen der neueren Holocaustforschung für die Totalitarismustheorie

Wolfram Pyta



Prof. Dr. Wolfram Pyta, geb. 1960 in Dortmund. Seit 1999 Leiter der Abteilung für Neue Geschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart und seit 2001 zudem Direktor der Forschungsstelle Ludwigsburg zur NS-Verbrechensgeschichte. Studium der Geschichtswissenschaft, Philosophie und Politikwissenschaft in Bonn und Köln; 1988 bis 1994 war er Assistent an der Universität zu

Köln, wo er sich 1994 habilitierte. Lehrerfahrungen sammelte er auch an den Universitäten Tübingen und Bonn. Zwischendurch war er Forschungsstipendiat am Historischen Kolleg in München und von 1995 bis 1999 Heisenberg-Stipendiat der DFG.

Abstract

This contribution pleads for a historico-cultural extension of the concept of totalitarianism: the results of recent holocaust research put in focus conditions deeply embedded in German society, which reinforced a considerable part of the horrific dynamics which lead to the annihilation of the Jews. This also shows the limit of a basic approach predominant in the theory of totalitarianism, which conceives totalitarian rule as a form of penetration of the state structure basing on organisation from above.

I.

Die Totalitarismustheorie hat lange Zeit keine Probleme besessen, die Vernichtung der europäischen Juden in ihren Ansatz zu integrieren.¹ Denn sie war und ist in zweifacher Hinsicht gerüstet, um den Holocaust in ihr Konzept einzubauen. Zum einen wird die Anwendung von Terror in allen Variationen weithin als charakteristisches Merkmal des Totalitarismus angesehen – und war demnach nicht die von den Nationalsozialisten durchgeführte Ermordung der europäischen Juden Terror in höchster Vollendung? Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, dass in jener Totalitarismusdeutung, die am unmittelbarsten unter dem Eindruck der schockierenden Nachricht von der Vernichtung des europäischen Judentums stand, der Terror den Rang eines schlechthin konstitutiven Grundelements des alle bisherigen Erfahrungskategorien sprengenden Phänomens des Totalitarismus erhielt: „Das Wesen totalitärer Herrschaft [...] ist der Terror“, formulierte die deutsch-jüdische Sozialphilosophin Hannah Arendt

1 Für weiterführende Impulse danke ich ganz herzlich meinem Kollegen Dr. Markus Huttner, Leipzig.

1953 in einem Beitrag für die Festschrift ihres philosophischen Lehrers Karl Jaspers. In Arendts geschichtsphilosophischer Perspektive reduzierte sich die ‚differentia specifica‘ der ‚neuen Staatsform‘ des Totalitarismus letztlich auf jenes verhängnisvolle Zusammenspiel zwischen dem äußeren Zwang des allmächtigen Terrors und dem inneren Zwang einer mit dem Anspruch auf totale Weltklärung ausgestatteten Ideologie.² In der ursprünglichen Version der wohl gebräuchlichsten Konzeption des Totalitarismus, dem zuerst 1953 vorgestellten Merkmalskatalog von Carl Joachim Friedrich, tauchte hingegen die Wirkungsdimension des Terrors nur in der definitorisch eingegrenzten Form eines Systems ‚terroristischer Polizeikontrolle‘ auf.³ In einer modifizierenden Fortentwicklung seines klassischen Deutungsansatzes gab Friedrich diese Einschränkung des Merkmals auf den Organisationstyp der Geheimpolizei 1965 auf, indem er nun allgemeiner von „Terrorssystem“ sprach.⁴ Über die höchst verhängnisvolle Wirksamkeit des Terrors hinaus bestätigt gerade die schreckliche Effizienz der nationalsozialistischen Judenvernichtung die Kernaussage der Totalitarismustheorie, wonach unter den Bedingungen der Moderne die Fähigkeit zur Implementierung des Herrschaftsanspruches ungeahnte Dimensionen erreichte.⁵ Die mit destruktiver Energie betriebene Ermordung der europäischen Juden ist in dieser Hinsicht ein erschütternder Beleg dafür, wozu entgrenzte und von allen moralischen und zivilisatorischen Standards losgelöste Herrschaft fähig ist.

Doch wie muss totalitäre Herrschaft strukturiert sein, damit sie einen derartigen Durchdringungsgrad erreicht? Welche organisatorische Verfasstheit von Herrschaft begünstigte die schrankenlose Entfesselung des Terrors gegen die Juden? Antworten auf jene Fragen geben vornehmlich jene – in der Wirkungsgeschichte der Totalitarismustheorien wohl dominierenden – strukturanalytisch ausgerichteten Erklärungsansätze, die ihr Hauptaugenmerk auf die Strukturen und das tatsächliche Funktionieren totalitärer Regime richten und die diese – oft unter Rückgriff auf systemtheoretische Kategorien – empirisch-deskriptiv zu er-

-
- 2 Hannah Arendt, *Ideologie und Terror: Eine neue Staatsform*. In: Bruno Seidel/Siegfried Jenkner (Hg.), *Wege der Totalitarismus-Forschung*, Darmstadt 1968, S. 133–167, hier 143 (Erstdruck in: *Offener Horizont. Festschrift für Karl Jaspers*, München 1953, S. 229–254). Der zunächst separat erschienene Beitrag wurde dann als resümierendes Schlusskapitel aufgenommen in: dies., *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München/Zürich 1986, S. 703–730 (Zitat S. 711; dt. Erstausgabe Frankfurt a. M. 1955).
 - 3 Carl J. Friedrich, *The Unique Character of Totalitarian Society*. In: ders. (Hg.), *Totalitarianism. Proceedings of a Conference Held at the American Academy of Arts and Sciences March 1953*, Cambridge, Mass. 1954, S. 47–60, hier 53: „A system of terrorist police control“.
 - 4 Carl J. Friedrich/Zbigniew Brzezinski, *The General Characteristics of Totalitarian Dictatorship*. In: *Totalitarian Dictatorship and Autocracy*, 2nd edition, revised by Carl J. Friedrich, Cambridge, Mass. 1965, S. 15 ff.
 - 5 Vgl. statt vieler Belege Karl Dietrich Bracher, *Der umstrittene Totalitarismus: Erfahrung und Aktualität*. In: ders., *Zeitgeschichtliche Kontroversen. Um Faschismus, Totalitarismus, Demokratie*, 5. Auflage München/Zürich 1984 (Erstdruck: 1973), S. 34–62, hier 37–40.

fassen und zu erklären suchen. Mehr oder weniger explizit liegt diesen ‚herrschaftsstrukturellen‘ Varianten der Totalitarismustheorie⁶ die Auffassung zugrunde, dass „in den totalitären Herrschaftssystemen [...] die Beziehungen zwischen Herrschern und Beherrschten“ zumindest „in ihrer ultratotalitären Phase [...] nur als eine einseitige“ gedacht werden könne,⁷ wobei hier gewiss die Orientierung am sowjetischen Modell totalitärer Herrschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Für die Erklärung des Holocaust war diese Auffassung auch solange unproblematisch, als die Vorstellung eines administrativ von oben gesteuerten Prozesses der Judenvernichtung dominierte: Hitler bildete das alleinige Entscheidungszentrum – und er instruierte die Befehlshaber eines von der SS beherrschten Terrorapparates, die daraufhin eine reibungslos funktionierende Vernichtungsmaschinerie in Gang setzten, die in der „Todesfabrik“ von Auschwitz ihren schrecklichsten Ausdruck fand. Der Holocaust war demnach ein bürokratisch-hierarchisch verfasstes Unternehmen,⁸ das sich – gleichsam als äußerste Steigerungsform des systemkonstitutiven Terrors – nahtlos in das Bild einer von oben nach unten durchorganisierten Herrschaft einfügte.⁹

Doch die neuen Erkenntnisse der Holocaust-Forschung haben diese Vorstellung so sehr ins Wanken gebracht, dass sich die Anschlussfrage aufdrängt, ob damit auch der Totalitarismus diese das Fundament entzogen wird. Ohne die Rolle Hitlers als Entscheidungsträger im Kern anzutasten, ist die Erkenntnis von der dynamischen Prozesshaftigkeit der Judenvernichtung mittlerweile Gemeingut unter den Experten geworden. Der Holocaust wurde eben nicht *von oben* bis in das kleinste Detail durchgeplant – die Schübe der Vernichtung wurden nicht zuletzt *von unten* angestoßen, nämlich durch Eigeninitiative. Die Judenvernichtung war also nicht das alleinige Werk einer kleinen Gruppe von Vernichtungsexper-

-
- 6 Zur Unterscheidung unterschiedlicher Varianten der Totalitarismustheorie zuletzt Detlef Schmiechen-Ackermann, *Diktaturen im Vergleich*, Darmstadt 2002, S. 40 f. Wichtig für die Einführung einer schärferen Differenzierung zwischen den Erkenntnisweisen ist Eckhard Jesse, *Die Totalitarismusforschung und ihre Repräsentanten. Konzeptionen von Carl J. Friedrich, Hannah Arendt, Eric Voegelin, Ernst Nolte und Karl Dietrich Bracher*. In: APuZ, B 20/1998, S. 3–18. Vgl. ferner Ernst Nolte, *Die drei Versionen der Totalitarismustheorie*. In: Achim Siegel (Hg.), *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Band 7), Köln/Weimar 1998, S. 105–124.
 - 7 So Siegfried Mampel, *Totalitäres Herrschaftssystem. Normativer Charakter – Definition – Konstante und variable Essenzialien – Instrumentarium* (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Band 78), Berlin 2001, S. 29, in seinem mit dem Anspruch einer Fortentwicklung des klassischen Friedrichschen Ansatzes auftretenden Theorieentwurf.
 - 8 So auch die klassische Deutung in der ersten Gesamtgeschichte des Holocaust: Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Band 3, Frankfurt a. M. 1990, vor allem S. 1062–1070.
 - 9 Repräsentativ für diese Sichtweise ist etwa der Abschnitt über „die Ermordung der Juden“ in der klassischen Darstellung von Karl Dietrich Bracher, *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*, 6. Auflage Frankfurt a. M./Berlin (West) 1979, S. 456–468. Vgl. ferner Gerald Flemming, *Hitler und die Endlösung. „Es ist des Führers Wunsch ...“*, Wiesbaden/München 1982.

ten, die einen zentralistischen Vernichtungsapparat dirigierten – sie war ein Gemeinschaftswerk staatlicher Behörden, halbstaatlicher Organisationen und führerunmittelbarer Einrichtungen.¹⁰ Aus dieser Erkenntnis leitet sich die zentrale Frage ab, wie nationalsozialistische Herrschaft strukturell verfasst war, damit sie zu einem Massenmord an den europäischen Juden fähig war, der nicht nach streng normierten bürokratischen Verfahrensabläufen verlief.¹¹ Dieser Frage widmet sich der erste Teil dieser Ausführungen – und er geht dabei auch auf die Konsequenzen ein, welche daraus für die Totalitarismusthese erwachsen.

Die Verlagerung der Holocaustforschung vom Zentrum der Entscheidungsfindung zu den Tatorten stellt die Totalitarismusforschung allerdings noch vor eine zweite, ungleich größere Herausforderung. Denn sie lenkt den Blick auf die bis dato ausgeblendete Gruppe derer, die sich an der Ermordung der Juden vor allem in der Sowjetunion beteiligten, ohne einer eigens dazu gebildeten Spezialeinheit anzugehören. Seit etwa zehn Jahren interessiert sich die Forschung immer stärker für jene nach Zehntausenden zählenden Angehörigen von Polizeieinheiten, Verbänden der Waffen-SS und Formationen der Wehrmacht, die im „deutschen Osten“ mit dem Gewehr in der Hand Massaker an jüdischen Menschen verübten. Das expandierende Forschungsfeld der „Täterforschung“ präsentiert uns diese Kategorie von Tätern nicht als ausführende Organe eines von oben gesteuerten Entscheidungsprozesses, sondern als autonome Subjekte, die in hohem Maße Eigeninitiative bei der Inangasetzung ihrer Mordaktionen zeigten.¹² Damit muss das eindimensionale Verständnis totalitärer Herrschaft, das die Akteure vor Ort nur als ausführende Glieder einer hierarchisch von oben nach unten reichenden Befehlskette sah, zumindest in Bezug auf den Holocaust korrigiert werden. Das lange vorherrschende Bild einer ohnmächtig dem diktatorischen Anspruch skrupelloser Machthaber ausgelieferten deutschen Gesellschaft ist zumindest schief, weil es die von unten kommenden Antriebskräfte ignoriert, die sich mit dem staatlich sanktionierten Vernichtungswillen zu einer explosiven Mischung verbanden.

Die Wiederentdeckung der Täter hat zugleich kulturgeschichtliche Themen in das Zentrum des Erkenntnisinteresses gerückt. Denn in dem Moment, in dem die Beteiligung am Judenmord nicht länger das Resultat einer funktionalen Zuweisung von Aufgaben war, sondern sich aus einer situativen Handlungslogik er-

10 Vgl. Ulrich Herbert, Vernichtungspolitik. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des „Holocaust“. In: ders. (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945, Frankfurt a. M. 1998, S. 9–66; Klaus-Michael Mallmann, Die Türöffner der „Endlösung“. In: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2000, S. 437–463; Dieter Pohl, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945, Darmstadt 2003, S. 19–29; Raul Hilberg, Täter, Opfer, Zuschauer, Frankfurt a. M. 1992, S. 33–38.

11 Dies ist auch die Leitfrage von Wolfgang Seibel, Staatsstruktur und Massenmord. In: Geschichte und Gesellschaft, 24 (1998), S. 539–569.

12 Siehe die Bilanz der Forschung bei Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann, Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung. In: dies. (Hg.), Karrieren der Gewalt, Darmstadt 2004, S. 1–32.

gab, muss die Anschlussfrage gestellt werden, welche handlungsorientierenden Sinnkonfigurationen (Thomas Luckmann) abgerufen wurden, damit sich „ganz normale Männer“¹³ in Mörder verwandelten. Was ging in den Köpfen dieser Polizisten und Soldaten vor, als sie sich im Osten von den zivilisatorischen Normen lösten?

Ist mit dieser kulturgeschichtlichen Erweiterung der Holocaustforschung der Totalitarismusthese der Boden unter den Füßen entzogen? Ich möchte im zweiten Teil meiner Darlegungen auf mögliche Berührungsflächen und Anschlussmöglichkeiten der älteren Totalitarismusforschung an eine kulturgeschichtlich akzentuierte Holocaustforschung hinweisen und damit Anregungen weiterführen, welche die vergleichende Diktaturforschung seit einiger Zeit hervorgebracht hat.¹⁴ Es geht mir also in diesem Aufsatz im Kern um eine kulturgeschichtliche Erweiterung der Totalitarismusforschung unter Aufgreifen neuerer kulturgeschichtlicher Ansätze, die an einigen Stellen an ältere Sichtweisen des Totalitarismus anknüpfen können, welche lange Zeit verschüttet waren.

II.

Wenden wir uns nun zuerst der Frage zu, wie der Terror gegen die europäischen Juden im NS-Herrschaftssystem verankert war. Brachte dieses System Strukturen hervor, die das erschreckend hohe Maß an Effektivität bei der Judenvernichtung erklären können?¹⁵ Schließlich dürften etwa 60 % aller europäischen Juden, die sich im deutschen Machtbereich befunden haben, den Mordaktionen zum Opfer gefallen sein.¹⁶

Auf den ersten Blick bleibt dieses hohe Maß an Durchsetzungsfähigkeit unerklärlich. Zumindest widerspricht sie einer lange Zeit einflussreichen Forschungsrichtung, wonach der Nationalsozialismus in institutioneller Hinsicht überhaupt nicht gerüstet war, um seinen Herrschaftsanspruch zu implementieren. Denn der Nationalsozialismus habe die Funktionsfähigkeit des Staates dadurch gelähmt, dass er ein System konkurrierender staatlicher, halbstaatlicher und parteiamtlicher Einrichtungen ins Leben tief, deren Geltungsansprüche sich derartig überlagerten, dass geordnete staatliche Planung und berechenbares ad-

13 Christopher Browning, *Ganz normale Männer*, Reinbek 1993.

14 Vgl. jetzt Thomas Schaarschmidt, *Regionalkultur und Diktatur. Sächsische Heimatbewegung und Heimat-Propaganda im Dritten Reich und in der SBZ/DDR (Geschichte und Politik in Sachsen, Band 19)*, Köln/Weimar 2004, S. 4.

15 Vgl. Seibel, *Staatsstruktur und Massenmord*.

16 Legt man das Standardwerk von Wolfgang Benz (Hg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München 1991 zugrunde, ergibt die Addierung der für die einzelnen europäischen Länder zu ermittelnden Zahlen eine Summe von etwa 6 Millionen ermordeter Juden bei einer jüdischen Gesamtpopulation in Europa von etwa 11 Millionen.

ministratives Handeln unmöglich gemacht wurden. Und in der Tat ist auch gar nicht bestreitbar, dass es eine Vielzahl solcher wuchernder, kaum noch überschaubarer Einrichtungen gab, deren Energien zum erheblichen Teil dadurch verbraucht wurden, dass sie gegeneinander arbeiteten. Für dieses undurchschaubare institutionelle Gewirr hat sich in der Forschung der Begriff „Polykratie“ eingebürgert.¹⁷

Um verstehen zu können, warum die so genannten „Funktionalisten“ keine rechte Erklärung für die erschreckende Gründlichkeit der Judenvernichtung finden, müssen wir die grundsätzliche Frage nach deren Verständnis von moderner Herrschaft aufwerfen. Die Effektivität des NS-Terrors passt deswegen nicht in dieses Erklärungsmuster hinein, weil es eine bestimmte Form von Herrschaft zur normativen Richtgröße erhebt – nämlich diejenige, die Max Weber als bürokratisch-rationale definiert hat.¹⁸ Weber versteht darunter eine Herrschaft, die nach eindeutig geregelten und rechtlich fixierten Verfahren so abläuft, dass die Inhaber staatlicher Ämter einen legitimen Zugriff auf die staatlichen Institutionen besitzen.¹⁹ Und in der Tat weicht das nationalsozialistische Ämterchaos so sehr von dieser Vorstellung einer rational regulierten Herrschaft ab, dass der Nationalsozialismus nicht in dieses Herrschaftskonzept passt.

Die Funktionalisten konstatieren ein erhebliches Defizit an staatlicher Steuereingekapazität im „Dritten Reich“ – und dies setzen sie gleich mit dem Ende kalkulierbarer Politik, weil sie Herrschaft nicht losgelöst vom Leitmodell staatlich ausgerichteter, rationaler Herrschaft denken können.²⁰ Ein Verlust staatlicher Lenkung ist für sie letztlich gleichbedeutend mit der Erosion von Herrschaft überhaupt. Herrschaft unter den Bedingungen von Führerabsolutismus und Polykratie diffundiert zu einer Kette zielloser Aktionen, degeneriert zu einem sich selbst genügenden Aktionismus. Und folgerichtig wird denn auch die höchste Stufe des NS-Terrors, die Judenvernichtung, gedeutet als letzte Zuckung eines dem Zerfall geweihten Systems, als destruktive Kraftanstrengung am Ende einer selbstzerstörerischen Entwicklung. Der faktische Zerfall des Staates ermöglichte die Freisetzung eines ungeheuerlichen Gewaltpotentials, das sich in einem Terror bislang unbekanntem Ausmaßes entladen konnte – aber eben nicht im Sinne

17 Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 2 (1976), S. 417–442.

18 Dies unterstreicht auch Ludolf Herbst, *Der Fall Hitler – Inszenierungskunst und Charismapolitik*. In: Wilfried Nippel (Hg.), *Virtuosen der Macht*, München 2000, S. 171–191, hier 188 und Michael Wildt, *Generation der Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 858.

19 Vgl. Max Weber, *Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft*. In: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 3. Auflage Tübingen 1968, S. 475–488; ders., *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1922.

20 Siehe die einflussreiche Studie von Martin Broszat, *Der Staat Hitlers*, 15. Auflage München 2000, vor allem S. 439: „Je mehr sich aber der organisatorische Dschungel des NS-Regimes ausbreitete, desto geringer wurden die Möglichkeiten, eine rational organisierte, einheitliche und gleichmäßig verfolgte Politik und Regierungsweise wiederherzustellen“.

zielgerichteter und ideologisch ausgerichteter Aktionen, sondern als Ausdruck einer letztlich substanzlosen Mobilisierung als Selbstzweck.²¹

Aber Max Weber hat in seiner meisterhaften und heute immer noch mit Gewinn zu studierenden Herrschaftstypologie eine weitere Form moderner Herrschaft definiert, die sich jeder staatlichen Verengung entzieht: die charismatische Herrschaft. Diese ist im Unterschied zur rationalen Herrschaft auf eine Person zugeschnitten, die Gefolgschaftsansprüche geltend macht – nicht weil sie ein Amt innehat, sondern weil sie eine dynamische soziale Beziehung mit der Bevölkerung eingeht und daraus eine plebiszitär ständig zu erneuernde Legitimation ableitet.²² Von der Warte dieses „Führers“ aus betrachtet, ist die partielle Paralisierung der staatlichen Institutionen sogar eine Voraussetzung für die Geltung seines charismatischen Anspruches. Denn gerade weil die Institutionen in Dauerkonflikte verwickelt sind, fällt dem „Führer“ die uneingeschränkte Rolle des alleinigen Schiedsrichters zu. Insofern bilden Polykratie und charismatische Herrschaft keinen Gegensatz – ja sie bedingen sich sogar.²³ Erst der Funktionsverlust des bürokratischen Staatsapparates eröffnete Hitler die Möglichkeiten, mit seinem omnipräsenten Führungsanspruch in alle Bereiche des Lebens hineinzueregieren, ohne an abstrakte Verfahrensregeln gebunden zu sein.²⁴

Hans-Ulrich Wehler hat in dem vierten Band seiner „Deutschen Gesellschaftsgeschichte“ eindrucksvoll demonstriert, dass eine personal strukturierte Herrschaft wie die Herrschaft Hitlers nicht nur ein hohes Maß an Zustimmung bei der Mehrheit des deutschen Volkes erzielte. Wehler kann auch nachweisen, wie trotz seiner administrativen Defizite das NS-Regime eine enorme Durchschlagskraft seiner Aktionen erzielte – und zwar gerade beim Terror gegen die Juden. Denn die charismatische Herrschaft Hitlers schuf in doppelter Weise die Voraussetzungen für das unbarmherzige Funktionieren des NS-Terrors. Einmal bildete die Person Hitlers das unangefochtene Entscheidungszentrum,²⁵ das er-

-
- 21 Vgl. Hans Mommsen, Barbarei und Genozid. In: ders., Von Weimar nach Auschwitz. Zur Geschichte Deutschlands in der Weltkriegsepoche, Stuttgart 1999, S. 268–282, vor allem 275 und 279; ders., Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, ebd., S. 248–267.
- 22 Vgl. die luziden Ausführungen von Stefan Breuer, Bürokratie und Charisma, Darmstadt 1994; Klaus Kraemer, Charismatischer Habitus. In: Berliner Jahrbuch für Soziologie 2002, S. 173–187; Jürgen Raab/Dirk Tänzler, Charisma der Macht und charismatische Herrschaft. In: Anne Honer (Hg.), Diesseitsreligion, Konstanz 1999, S. 59–77.
- 23 Siehe Hans-Ulrich Thamer, Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945, Berlin (West) 1986, S. 340; Michael Ruck, Führerabsolutismus und polykratisches Herrschaftsgefüge – Verfassungsstrukturen des NS-Staates. In: Karl-Dietrich Bracher (Hg.), Deutschland 1933–1945, Bonn 1992, S. 32–56.
- 24 Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003, S. 624 f.; Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1989, S. 552.
- 25 Vgl. Christopher Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“, München 2003, S. 604–610; Christian Gerlach, Krieg, Ernährung, Völkermord, Hamburg 1998, S. 160–166.

forderlich war, um einen so ungeheuerlichen, alle zivilisatorischen Vorstellungen sprengenden Prozess wie die Judenvernichtung in Gang zu setzen. Nur das Wort und die Entscheidung Hitlers konnten eine Entwicklung einleiten, bei der die Akteure sämtliche Brücken zur Zivilisation abbrechen und dies ganz genau wussten. Zum zweiten stellte Hitler auch die unentbehrliche Legitimationsinstanz dar,²⁶ um alle terroristischen Maßnahmen gegen jüdische Menschen zu rechtfertigen. Nur weil Hitler grünes Licht gegeben hatte, konnten gerade nationalsozialistische Unterführer in den Weiten der besetzten Sowjetunion die Verpflichtung verspüren, ein dem „Führer“ gefälliges Werk zu verrichten, wenn sie erbarungslos alles jüdische Leben in ihrer unmittelbaren Umgebung auslöschten.²⁷

Es entstünde jedoch ein schiefes Bild, wenn man allein die auf Hitler persönlich eingeschworenen Weltanschauungskämpfer zu den Akteuren des NS-Terrors gegen die Juden rechnete. Der Kreis der daran Beteiligten reichte viel weiter – er umfasste neben den führerimmediaten Instanzen eben auch Organe der staatlichen Verwaltung. Es ist überaus bezeichnend, dass trotz aller Rivalitäten zwischen SS und Staatsapparat in puncto Judenvernichtung beide an einem Strang zogen. Auch die staatliche Verwaltung wirkte mit ihren Möglichkeiten an der Exekutierung der Judenvernichtung mit – angefangen von der Reichsbahn, die fahrplanmäßig die Züge zusammenstellte, welche die Opfer nach Auschwitz brachten, bis hin zu den Besatzungsverwaltungen in Osteuropa, welche eng mit dem SS- und Polizeiapparat kooperierten.²⁸ Und diese Verständigung innerhalb der Führungskader wurde nicht allein durch die Berufung auf die Person Hitlers gestiftet – hier spielte auch der Rekurs auf die Kernziele der NS-Ideologie eine ausschlaggebende Rolle. Der Antisemitismus war unter den Herrschaftseliten des NS-Regimes so weit verbreitet, dass er jederzeit abgerufen werden konnte, um Terror jeglichen Ausmaßes gegen Juden zu legitimieren.²⁹

In diesem Kontext ist auch die Rolle wissenschaftlicher Experten bei der Organisation totalitärer Herrschaft zu thematisieren. Gewiss waren Mediziner, Soziologen, Agrarwissenschaftler, Ingenieure oder Bevölkerungswissenschaftler nicht direkt an den Judenverfolgungen beteiligt. Aber sie haben sehr wohl solche Maßnahmen mit ihrer wissenschaftlichen Expertise begleitet, indem sie ihren wissenschaftlichen Sachverstand in Pläne zur „ethnischen Säuberung“ ganzer Regionen einbrachten. Dort sollten nach der Vernichtung und Vertreibung der jüdischen und slawischen Bewohner sozial und ökonomisch optimierte Räume entstehen, bei deren Konzeptionierung sich ein ungebremsster Machbarkeitswahn dieser technokratischen Elite austoben konnte. Ein erheblicher Teil gerade der jungen Wissenschaftselite war integraler Bestandteil totalitärer Herrschaft,

26 Zur Bedeutung des Führerkultes bei vielen Wehrmachtssoldaten vgl. Omer Bartov, *Hitlers Wehrmacht*, Reinbek 1995, S. 186–191.

27 Vgl. Browning, *Entfesselung*, S. 605; Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Band 4, vor allem S. 884 f.

28 Vgl. Pohl, *Verfolgung*, S. 23–29; Rebutisch, *Führerstaat*, S. 533–537.

29 Siehe Herbert, *Vernichtungspolitik*, S. 59–61; Rebutisch, *Führerstaat*, S. 536.

weil sie ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis umsetzen wollte – und dazu bot ihnen das NS-Regime nahezu unbegrenzte Entfaltungsmöglichkeiten. Mit kühler Rationalität hat eine junge Wissenschaftselite – die jüngste, die Deutschland jemals besaß – Pläne für die optimale Gestaltung des eroberten Ostens entworfen.³⁰

Darüber hinaus haben in Einzelfällen wissenschaftlich Gebildete sogar Schlüsselpositionen im NS-Terrorapparat besetzt. Die organisatorische Schaltzentrale der Judenverfolgung war das im September 1939 gegründete „Reichssicherheitshauptamt“, das eine Domäne von Akademikern, insbesondere von Juristen, war. Die Mitarbeiter dieser Organisation zeichneten sich durch eine erstaunliche generationelle Homogenität aus – die allermeisten waren im Jahrzehnt zwischen 1900 und 1910 geboren und im politischen Treibhausklima der frühen Weimarer Republik sozialisiert worden. An den deutschen Universitäten hatten sie jenes Maß an völkischem Nationalismus und rassistischer Judenfeindschaft aufgesogen, das sie politisch prägen sollte.³¹ Im „Reichssicherheitshauptamt“ waren sie in einer Institution neuen Typs tätig: keine schwerfällige Behörde, sondern eine auf die Erfordernisse charismatischer Herrschaft zugeschnittene Institution, die sich dynamisch neuen Aufgaben anpasste und damit eine schreckliche Effektivität bei der mitleidlosen Durchführung der Massenverbrechen des NS-Regimes erzielte. Indem sich das NS-Regime bei der Ausübung des Terrors neue institutionelle Formen gab, die von bürokratischer Erstarrung und administrativen Partikularinteressen weitgehend frei waren, schuf es zugleich eine den Bedingungen charismatischer Herrschaft angepasste spezifische Staatlichkeit.³²

Was folgt aus diesen Einsichten für die Totalitarismusforschung? Die Erkenntnis, dass die Entfesselung des antijüdischen Terrors nicht planwirtschaftlich organisiert und nicht zentralistisch gesteuert war, zeugt davon, dass sich totalitäre Herrschaftsansprüche nicht nur unter Bedingungen einer bürokratisch-rationalen Herrschaftsordnung realisieren ließen. Eine nur schwach ausgeprägte Institutionalisierung von Herrschaft kann durchaus kompatibel mit einer mit äußerster Radikalität durchgesetzten Implementierung ideologischer Kernziele totalitärer Systeme sein, wenn die spezifischen Formen charismatischer Herrschaft Vergemeinschaftungsprozesse induzieren, die politisch handlungsmächtig im totalitären Sinne sind. Ein nicht auf verfassungs- und verfahrensmäßig nor-

30 Vgl. Lutz Raphael, Radikales Ordnungsdenken und die Organisation totalitärer Herrschaft: Weltanschauungseliten und Humanwissenschaftler im NS-Regime. In: Geschichte und Gesellschaft, 27 (2001), S. 5–40; Wolfram Pyta, Menschenökonomie. Das Ineinandergreifen von ländlicher Sozialraumgestaltung und rassenbiologischer Bevölkerungspolitik im NS-Staat. In: Historische Zeitschrift, 272 (2001), S. 31–94; Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung, Hamburg 1991.

31 Siehe Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996; Wildt, Generation der Unbedingten, S. 846–861.

32 Vgl. Wildt, Generation der Unbedingten, S. 858.

mierte Abläufe ausgerichtetes Politikverständnis³³ schärft den Sinn für die symbolische Dimension von Herrschaft. Wenn solche weltanschaulich und symbolisch gestifteten Verständigungsprozesse sich verfestigen, dann sind deren institutionelle Kristallisationskerne weniger der Gefahr bürokratischer Sklerose ausgesetzt, weil die auf den Charismatiker eingeschworenen Akteure von der von diesem repräsentierten Leitidee ihre eigentlichen Antriebskräfte erhalten.³⁴

III.

Vollziehen wir im zweiten Teil den angekündigten Perspektivwechsel und fragen wir danach, welche Auswirkungen die Resultate der Täterforschung für die Totalitarismusthese besitzen. Wird ein derartig auf die Herrschaftsebene zugeschnittenes Konzept wie der Totalitarismusansatz nicht seines heuristischen Wertes erheblich beraubt, wenn ausgerechnet die Durchführung des monströsen Verbrechens der Judenvernichtung nicht mehr als eine auf eindeutigen Befehlen beruhende und ausschließlich von oben ins Werk gesetzte Aktion erscheint? Greift ein von der administrativen Seite her argumentierender Zugang noch, wenn die zur Vernichtung der westsowjetischen Juden führende Eskalation zum erheblichen Teil auf Akte der Selbstermächtigung von Brigaden der Waffen-SS und von Polizeibataillonen zurückging, die ihren beträchtlichen Handlungsspielraum nutzten, um neue, innerhalb kurzer Zeit stillbildende Maßstäbe des Terrors beim Umgang mit jüdischen Menschen zu etablieren?³⁵

Wir kommen einer Antwort wesentlich näher, wenn wir zunächst die Frage nach den Antriebskräften eines derartigen Verhaltens deutscher Polizisten, Soldaten und Waffen-SS-Angehöriger aufwerfen. Hierbei begeben wir uns auf ein äußerst schwieriges Terrain, da zeitgenössische Ego-Dokumente, die uns tief in die Einstellungswelt solcher Täter blicken lassen, nur sporadisch vorhanden sind. Doch haben die vorhandenen Zeugnisse die Forschung dazu angehalten, zwei wesentliche Motivbündel zu identifizieren: zum einen eine allgemeine Ge-

33 Grundlegend aus kultursoziologischer Perspektive ist Hans-Georg Soeffner/Dirk Tänzler, *Figurative Politik. Prolegomena zu einer Kultursoziologie politischen Handelns*. In: dies. (Hg.), *Figurative Politik*, Opladen 2002, S. 17–33; siehe auch die kulturwissenschaftliche Weiterentwicklung der Institutionentheorie bei Gerhard Göhler u. a., *Institution – Macht – Repräsentation*, Baden-Baden 1997.

34 Hier lohnt auch eine Neubetrachtung der Institutionentheorie des französischen Rechtsgelehrten Maurice Hauriou, *Die Theorie der Institution und zwei andere Aufsätze*, hg. von Roman Schnur, Berlin (West) 1965, vor allem S. 52 ff.

35 Vgl. Browning, *Entfesselung*, S. 405–428; Mallmann, *Türöffner*; Martin Cüppers, *Wegbereiter der Shoah. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939–1945*, Darmstadt 2005; Christian Hartmann, *Verbrecherischer Krieg – verbrecherische Wehrmacht?* In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 52 (2004), S. 1–75.

waltbereitschaft, die in der Vernichtung der Juden eine besonders radikale Expression gefunden habe; zum anderen die Bedeutung des Antisemitismus.

Wenden wir uns zunächst der Frage nach einem schlummernden Gewaltpotential zu, das nach dieser These stets abrufbereit war und mit Beginn des Ostkriegs mobilisiert werden konnte. In diesem Zusammenhang wird oft eine bruchlose Kontinuität zwischen den Gewalterfahrungen des Ersten Weltkrieges und den Gewaltexzessen im Zweiten Weltkrieg behauptet: Der Erste Weltkrieg habe eine allgemeine Brutalisierung zur Folge gehabt, an welche die Beteiligten des Zweiten Weltkriegs nahtlos anknüpfen konnten. Die totalitäre Gewalt während des Zweiten Weltkrieges wurzele also in der Kontaminierung der Seelen durch die Gewalterfahrung des Ersten Krieges.³⁶

Zweifellos hat als Folge des Ersten Weltkrieges der Einsatz roher Gewalt in Deutschland eine enorme kulturelle Aufwertung erfahren. Die Gewalterfahrung des Krieges sickerte in die Diskurse ein und hat mit der ihr eigenen Imaginationskraft die Kultur in einem Maße geprägt, dass eine weithin immer noch ausstehende kultursoziologisch-historische Analyse³⁷ der Gewalt im Deutschland der 1920er und 1930er Jahre reiches Anschauungsmaterial vorfände. Die Akzeptanz der Gewalt strahlte weit in die Gesellschaft hinein und erreichte auch diejenigen Teile der Gesellschaft, die sich von aktiver Gewaltausübung fernhielten. Selbst ansonsten alles andere als gewaltbereite Bürger spendeten Beifall, wenn der nationalistische „Stahlhelm“ oder die nationalsozialistische SA den Kampf um die Straße mit allen Mitteln aufnahm und dabei mit ihren kommunistischen und sozialistischen Widersachern nicht sehr zart umsprang. Dass Blut bei solchen Auseinandersetzungen floss, war eine Alltagserfahrung, an der kaum noch jemand Anstoß nahm. Und nur so ist es erklärlich, dass das deutsche Bürgertum keinen Anstoß daran nahm, dass sich die SA nach der Machtübertragung im Januar 1933 einige Monate lang gewaltsam gegen Kommunisten und Sozialisten austoben konnte.³⁸

Darüber darf allerdings auch der Anteil des deutschen Linksradikalismus bei der Aufweichung der kulturellen Ächtung von Gewalt nicht unterschlagen werden. Der von den Kommunisten propagierte Proletkult und die Verherrlichung der sowjetischen Revolution haben ihren Teil dazu beigetragen, dass die sich formierende kommunistische Bewegung in Deutschland ebenfalls ein hohes Maß an Militanz bei der Bekämpfung ihrer politischen Gegner praktizierte.³⁹ Gewalt

36 Vgl. George L. Mosse, *Gefallen für das Vaterland*, Stuttgart, 1993; auf Mosse rekurren ausdrücklich Stéphane Audoin-Rouzeau/Annette Becker, 14–18. *Retrouver la guerre*, Paris 2000, S. 48 f.

37 Bedenkenswerter kultursoziologischer Zugriff bei Trutz von Trotha, *Zur Soziologie der Gewalt*. In: ders. (Hg.), *Soziologie der Gewalt*, Opladen 1997, S. 9–56.

38 Vgl. Dirk Schumann, *Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918–1933*, Essen 2001, S. 331–334 und 356–358.

39 Siehe Klaus-Michael Mallmann, *Kommunisten in der Weimarer Republik*, Darmstadt 1996, vor allem S. 193 f. und 234–240 sowie Andreas Wirsching, *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?*, München 1999, insbesondere S. 528–531, 545 f. und 565–570.

wurde nach 1918 in Deutschland lagerübergreifend zum legitimen Mittel der Politik – die gewaltsame Bekämpfung des politischen Gegners zur Alltagserfahrung. Gewaltausübung wurde überdies zum Kern von Gemeinschaftsbildung – die gewalttätigen Wehrverbände und politischen Kampfbünde praktizierten einen Kult der Gewalt, der ästhetisch verfeinert wurde und auf diese Weise enorme Integrationskraft ausübte.⁴⁰

Aber eine ungebrochene biographische Kontinuität von den Materialschlachten des 1. Weltkrieges über die Freikorps-Einsätze und die Kämpfe der „Roten Ruhrarmee“ hin zu den Saalschlachten der frühen 1930er Jahre, die dann in der Beteiligung an der Judenvernichtung im Osten ihren Höhepunkt erreichte, hat es bei der Kategorie der einfachen Polizisten und Soldaten zuzurechnenden Tätergruppe kaum gegeben. Solche „Karrieren der Gewalt“ lassen sich in Einzelfällen auf der mittleren Führungsebene von Wehrmacht, Polizei und SS nachzeichnen.⁴¹ Aber die Masse der Täter des Jahres 1941 war im Regelfall viel zu jung, um den Ersten Weltkrieg als Frontkämpfer mitgemacht und dabei eine entsprechende Disposition aufgesogen zu haben. Selbst vier von fünf SA-Männern am Ende der Weimarer Republik fehlte die Fronterfahrung.⁴² Daher sind erhebliche Zweifel gegen die These einer bruchlosen biographischen Kontinuität der Gewalt zwischen 1914 und 1941 angebracht.⁴³

Per Saldo reicht also die kulturelle Aufwertung der Gewalt nach 1918 als alleiniger Faktor nicht aus, um die Mitwirkung gewöhnlicher Deutscher an der Judenvernichtung zureichend erklären zu können. Gewiss bildete eine gewaltdurchtränkte Kultur den unverzichtbaren Nährboden, auf dem eine Einstellung gedeihen konnte, die sich zu Richtern über das Leben Andersdenkender und vermeintlich „Fremdartiger“ aufschwang. Doch warum richtete sich diese Gewaltbereitschaft in so massiver Form gegen Juden und nicht in vergleichbarer Weise gegen andere Gruppen?

Bei der Beantwortung dieser Frage betreten wir ein besonders schwieriges Feld, auf dem man sich allein aufgrund der mehr als schwierigen Quellenlage von kurzschlüssigen Verallgemeinerungen⁴⁴ fernhalten muss. Ego-Dokumente sind dünn gesät und erschweren ein generelles Urteil. Dennoch dürfte der Eindruck nicht von der Hand zu weisen sein, dass eine sich aus verschiedenen Quellen speisende Judenfeindschaft eine wesentliche Triebkraft darstellte, damit sich eine durch den 2. Weltkrieg noch mehr angeheizte Gewaltbereitschaft zielgerichtet gegen die Juden – und zwar zunächst gegen die in Osteuropa lebenden

40 Vgl. Sven Reichardt, *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristum und in der deutschen SA*, Köln 2001, vor allem S. 37 und 696.

41 Vgl. Paul/Mallmann, *Sozialisation*.

42 Siehe Reichardt, *Kampfbünde*, S. 706.

43 Vgl. Benjamin Ziemann, *Germany after the First World War – A violent Society?* In: *Journal of Modern European History*, 1 (2003), S. 80–94.

44 Abschreckendes Beispiel, wie auf schmaler Quellenbasis unzulässige Generalisierungen vorgenommen werden, ist Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker*, Berlin 1996, vor allem S. 71–161.

Juden – entladen konnte. Dieser im Folgenden kurz auszuführende Befund hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Totalitarismusansatz, insofern er an das für diesen Zugriff konstitutive ideologische Element anknüpft. Denn wenn vieles darauf hindeutet, dass die von den nationalsozialistischen Machthabern proklamierte antijüdische Weltanschauung in einer bestimmten Weise ein hohes Maß an Zustimmungsbereitschaft in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft mobilisieren konnte, kann eine solche Wiederentdeckung des ideologischen Faktors eine passgenaue Verbreiterung des Totalitarismuskonzeptes befördern.⁴⁵

Das NS-Regime konnte bei seinem Vernichtungsfeldzug gegen die Juden darauf zurückgreifen, dass in der Imagination des Juden eine Vielzahl von Feindbildern zusammen flossen. Der von Hitler und seinen Gesinnungsgenossen vertretene radikale *Rassenantisemitismus* war dabei kulturell nur schwach verwurzelt, da er auf einer konsequent rassistischen Interpretation der Welt beruhte, die nur von einer kleinen Minderheit geteilt wurde. Die Folgen einer solchen rassenbiologischen Weltansicht waren für die Juden allerdings mörderisch. Denn sie galten als eine internationale, eine staatenlose Rasse, die sich in den „Volkskörper“ ihrer Gastländer so einnistete, dass der als minderwertig angesehene rassische Einfluss der Juden zu einer Zersetzung der rassischen Substanz dieser „Wirtsvölker“ führe, so dass aus Sicht der Rassenantisemiten nur die Vernichtung der „jüdischen Rasse“ diesen Prozess des Rassenverfalls aufhielt. Dieser eliminatorische Antisemitismus Hitlers und seiner engsten Mitarbeiter erklärt, warum sich das NS-Regime mit einer derartigen Unerbittlichkeit die Vernichtung der europäischen Juden zum Ziel gesetzt hatte. Er war aber so extrem und kausal mit einem rassenideologischen Fanatismus verwoben, dass er nicht die Beteiligung auch ganz gewöhnlicher Deutscher, die nicht in die Kategorie rassenideologischer Überzeugungstäter fallen, am Holocaust zu erklären vermag.⁴⁶

Allerdings gab es außerhalb des engen Rasters rassenideologischer Weltdeutung liegende Formen der Judenfeindschaft, die viel stärker in die kulturellen Tiefenschichten der deutschen Gesellschaft hineinreichten. Sie unterschieden sich zum Teil beträchtlich in ihrer Begründung und dem Grad an Ablehnung gegenüber den Juden, hatten aber eines gemeinsam: Die Ausschaltung der Juden aus dem gesellschaftlichen und politischen Leben lag in der Logik dieser Spielarten des Antijudaismus, womit sich beträchtliche Berührungsfelder mit dem staatlicherseits propagierten Antisemitismus ergaben.

Zu diesen Versionen zählte eine ökonomisch begründete Judenfeindschaft, welche den angeblich dominierenden Einfluss von Juden in der Wirtschaft kritisierte und die sich häufig mit antikapitalistischen Tönen vermischte.⁴⁷ Nicht un-

45 Vgl. auch Philippe Burrin, *Totalitarismus und Gewalt: die Physiognomie des Nazismus*. In: Klaus-Dietmar Henke (Hg.), *Totalitarismus*, Dresden 1999, S. 27–37, vor allem 34.

46 Vgl. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Band 4, S. 654–656.

47 Siehe Cornelia Hecht, *Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik*, Bonn 2003, S. 332–344.

erwähnt bleiben darf auch ein christlich motivierter Antijudaismus.⁴⁸ Dieser verurteilte nicht nur die Juden als eine Religionsgemeinschaft, welche Jesus als Messias verstoßen habe. Die Ablehnung christlicher Kreise traf vor allem Juden in ihrer Eigenschaft als kulturelle Avantgarde, die in Literatur, Theater und Film die sittlichen Gefühle der kulturkonservativen Mehrheit verletzten. Dieser christliche Antijudaismus war weit davon entfernt, die Juden als ein der Vernichtung geweihtes Volk anzusehen, wie es der Rassenantisemitismus tat. Doch gab es eine partielle Identität der Interessen – nämlich den vermeintlichen jüdischen Einfluss in Wirtschaft und Kultur zu beschränken. Und von dieser gemeinsamen Ausgangsposition her wurde die prinzipielle Ablehnung terroristischer Maßnahmen gegen Juden aufgeweicht und damit die Gesellschaft zunehmend durchlässiger für die Akzeptanz von antijüdischem Terror.

Ihre politische Sprengkraft konnten solche tiefsitzenden Dispositionen allerdings erst entfalten, weil sie mit deutschen Sonderentwicklungen zusammenfielen. Ein deutscher Sonderfaktor war, dass der Sturz der Monarchie im Jahre 1918 und die Errichtung der Weimarer Republik auf einen angeblich verderblichen Einfluss der Juden zurückgeführt wurden.⁴⁹ Die Judenfeindschaft erhielt dadurch neue Nahrung und erfasste Kreise, die für einen rassistisch motivierten Antisemitismus kein Verständnis aufbrachten, aber eben für einen politischen Antisemitismus. Hinzu kam, dass die verstärkte Einwanderung von Ostjuden in das Deutschland der Weimarer Republik dazu führte, dass die vorhandenen Stereotype von der kulturellen Minderwertigkeit dieser Bevölkerungstruppe auch auf die bereits seit Jahrhunderten in Deutschland lebenden und vollkommen assimilierten Juden übertragen wurden.⁵⁰ Man musste also beileibe kein rassenideologisch hundertprozentiger Nationalsozialist sein, um großes Verständnis für die antijüdischen Maßnahmen des NS-Staates zu empfinden: „Die jetzigen Vorgänge stellen im Wesentlichen ... eine Reaktion gegen die seit 1918 erfolgte Entwicklung dar“.⁵¹

Die eigentliche Schubkraft erhielt aber die Akzeptanz des Antisemitismus dadurch, dass Judentum und Bolschewismus gleichgesetzt wurden.⁵² Der von weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung begrüßte „Kreuzzug gegen den Bolschewismus“ erhielt eine antijüdische Stoßrichtung in dem Moment, in dem die Juden als Trägerschicht des sowjetischen Kommunismus hingestellt wurden. Insofern wurde der Antisemitismus durch den Ostkrieg angeheizt – und es ist kein Zufall, dass der massenhafte Terror gegen die Juden im Verein mit diesem anti-

48 Vgl. Olaf Blaschke, Die Anatomie des katholischen Antisemitismus. In: Olaf Blaschke/ Aram Mattioli (Hg.), Katholischer Antisemitismus im 19. Jahrhundert, Zürich 2000, S. 3–54.

49 Vgl. Hecht, Deutsche Juden, S. 76–83.

50 Siehe Massimo Ferrari Zumbini, Die Wurzeln des Bösen, Frankfurt a. M. 2003, vor allem S. 558–560 und 661; Michael Burleigh, Die Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2000, S. 659 f.

51 „Denkschrift über die Judenfrage“, vermutlich 1933 entstanden, S. 1; Fundort: Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Albert Zapf, Band 60.

bolschewistischen Feldzug auftrat.⁵³ Von hier war es kein riesiger gedanklicher Sprung mehr, um den Terror gegen die Juden nicht nur zu billigen, sondern ihn aktiv mitzutragen. Doch hing dieser Bruch mit allen zivilisatorischen Normen wesentlich von den situativen Umständen ab,⁵⁴ unter denen deutsche Polizisten und Soldaten im eroberten Osten agierten – zwangsläufig war der Übergang von einer antijüdischen Grundeinstellung zur Beteiligung an der massenhaften Ermordung jüdischer Menschen nicht.

Welche Konsequenzen hat die Hinwendung der Holocaustforschung zu den kulturellen Prägekräften des mörderischen Tuns der nach Hunderttausenden⁵⁵ zählenden Deutschen, die direkt an der Judenvernichtung beteiligt waren, für das Totalitarismuskonzept? Vieles spricht dafür, darin eine komplementäre Ergänzung zu erblicken, die den Grundansatz dieses Zugriffs sogar noch verstärkt. Wenn Totalitarismus in nuce eine rücksichtslose Bemächtigung des Individuums durch ein ungezügelt Politikverständnis und damit die Exekution eines unbremsten Herrschaftsanspruchs bezeichnet, dann vermag der ergänzende Blick von unten, der ja bereits im Ansatz von Hannah Arendt im Kern enthalten ist, uns der Beantwortung einer Kardinalfrage weiterzubringen: Beruhte die beunruhigende Durchschlagskraft totalitärer Regime nicht allein auf ihrem rücksichtslosen Gebrauch staatlicher Machtmittel, sondern eben auch auf ihrer Fähigkeit, politikhaltige Sinnkonfigurationen zu mobilisieren und auf diese Weise gewalttätige Energien freizusetzen?⁵⁶ Diese Erkenntnis besagt mehr als der anthropologische Gemeinplatz, dass der Mensch nur durch eine dünne zivilisatorische Tünche vom Raubtier geschieden ist, so dass bei nachhaltigem Kratzen jederzeit die Bestie in ihm zum Vorschein kommen kann. Sie verweist auf historisch gewachsene kollektive Deutungsmuster, die in Handlungsfelder eingelassen sind, aber nicht zeitlos den Lauf der Geschichte determinieren. Kollektiv geformter Sinn, der zur Stiftung von Großgemeinschaften unentbehrlich ist,⁵⁷ ist vielmehr dem historischen Wandel unterworfen. Eine die kulturgeschichtliche Herausforderung aufgreifende Totalitarismusforschung täte gut daran, nach dem Ende der politisch motivierten Kämpfe um die Brauchbarkeit des Totalita-

52 Siehe Zumbini, S. 673–675.

53 Vgl. Mallmann, Türöffner; Browning, Entfesselung, S. 614–616.

54 Dies betont mit Recht Benjamin Ziemann, „Vergesellschaftung der Gewalt“ als Thema der Kriegsgeschichte seit 1914. In: Bruno Thoß (Hg.), Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg, Paderborn 2002, S. 735–758, hier 754 f.

55 Versuch einer zahlenmäßigen Bilanzierung der deutschen Täter bei Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 4, S. 902.

56 Siehe Arendt, Elemente, S. 727; vgl. auch Klaus von Beyme, Totalitarismus – zur Renaissance eines Begriffs nach dem Ende der kommunistischen Regime. In: Siegel, Totalitarismustheorien, S. 23–36.

57 Glänzende kultursoziologisch-historische Abhandlung bei Bernhard Giesen, Kollektive Identität, Frankfurt a. M. 1999.

rismuskonzeptes⁵⁸ sich verstärkt jenen kulturellen Antriebskräften totalitärer Herrschaft zuzuwenden, die bislang teilweise außerhalb ihres Wahrnehmungshorizontes lagen.

58 Eine Forschungsbilanz bei Siegel, Totalitarismustheorien; davon zeugt auch der unbefangene Gebrauch des Begriffs „totalitär“ im jüngsten Opus von Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 4, u. a. S. 588 und 909.